

## Die Preußische Union

Kurfürst Joachim II. führte 1539 in Brandenburg die Reformation ein, er und seine Untertanen wurden lutherisch. 1613 trat Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg zur reformierten Konfession über. Er verzichtet aber darauf, seine Untertanen ebenfalls zum Übertritt zu zwingen, obwohl er nach den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens von 1555 dieses Recht gehabt hätte. Seitdem existierten in Brandenburg die beiden reformatorischen Bekenntnisse gleichberechtigt nebeneinander. Durch die Zuwanderung von Hugenotten im 18. Jahrhundert wurden neue reformierte Gemeinden gegründet. Auf dem Wiener Kongress 1815 wurden dem preußischen Staat im Westen große Gebiete angegliedert, in denen ebenfalls die reformierte Tradition lebendig war.

Bedeutende Theologen empfahlen deshalb dem preußischen König Friedrich Wilhelm III. in mehreren Denkschriften, die beiden reformatorischen Bekenntnisse in einer Kirche zu vereinen. Der König nahm den 300. Jahrestag des Thesenanschlags von Martin Luther zum Anlass, seinen Aufruf zur Union der beiden Bekenntnisse öffentlich zu machen. Es sollte keine zwangsweise Zusammenführung oder Vermischung der Bekenntnisse stattfinden, vielmehr sollte „Eine neue belebte, evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters“ entstehen, und die Vereinigung sollte „aus der Freiheit eigener Ueberzeugung“ hervorgehen und „in der Einigkeit der Herzen, nach acht biblischen Grundsätzen“ vollzogen werden.

So wie Ich Selbst in diesem Geiste das bevorstehende Sæcularfest der Reformation, in der Vereinigung der bisherigen reformirten und lutherischen Hof- und Garnison-Gemeine zu Potsdam, zu Einer evangelisch-christlichen Gemeine seynern, und mit derselben das heilige Abendmahl genießen werde: so hoffe Ich, daß dies Mein Eigens Beispiel wohlthuend auf alle protestantische Gemeinen in Meinem Lande wirken, und eine allgemeine Nachfolge im Geiste und in der Wahrheit finden möge. Der weisen Leitung der Consistorien, dem frommen Eifer der Geistlichen und ihrer Synoden überlasse Ich die äußere übereinstimmende Form der Vereinigung, überzeugt, daß die Gemeinen in acht-christlichem Sinne dem gern folgen werden, und daß überall, wo der Blick nur ernst und aufrichtig, ohne alle unlauntere Neben-Absichten auf das Wesentliche und die große heilige Sache selbst gerichtet ist, auch leicht die Form sich finden, und so das Außere aus dem Innern, einfach, würdevoll, und wahr von selbst hervorgehen wird. Mögte der verheißene Zeitpunkt nicht mehr ferne seyn, wo unter Einem gemeinschaftlichen Hirten, Alles in Einem Glauben, in Einer Liebe und in Einer Hoffnung sich zu Einer Heerde bilden wird!

Potsdam den 27ten September 1817.

Friedrich Wilhelm.

Abbildung: Rückseite der Unionsurkunde vom 27. September 1817

Dem Unionsaufruf folgten zahlreiche Gemeinden, mancherorts schlossen sich lutherische und reformierte förmlich zusammen und bezeichneten sich zukünftig als „uniert“. Allerdings stieß das königliche Ansinnen auch auf Ablehnung. Vor allem als der König anstrebte, durch eine neue Agende, also eine neue Ordnung für den Gottesdienst und die Amtshandlungen, die Unterschiede zwischen dem lutherischen und dem reformierten Ritus im Gottesdienst einzuebnen, rief dies heftigen Widerstand hervor. Entschiedene Lutheraner trennten sich von der preußischen Landeskirche und gründeten eine altlutherische Freikirche, die besonders in Schlesien und Pommern viele Anhänger fand.

Weitere Informationen auf der Homepage der Union Evangelischer Kirchen in der EKD unter:

<http://uek-online.de/geschichte/index.html>